



# Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 35 / 183. JAHRGANG / 2002

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 28. AUGUST 2002

## AMTLICHER TEIL

Nr. 919 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 920 Stellenausschreibung, Besetzung der Teilzeitstelle eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 921 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Klinischen Psychologen/einer Klinischen Psychologin bzw. eines Klinischen Psychotherapeuten/einer Klinischen Psychotherapeutin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 922 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 923 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 924 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 925 Verlautbarung über die Bewilligung der „Sozialstiftung Rechtsanwalt DDr. Armin Santner“

Nr. 926 Kundmachung über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995

Nr. 927 Kundmachung betreffend die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung über die Erklärung von Teilen der so genannten Pitzeklamme im Gebiet der Gemeinde Arzl i. P. zum Landschaftsschutzgebiet

Nr. 928 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Wörgl

Nr. 929 Widerruf einer Ausschreibung: Stahlbauarbeiten – Balkonkonstruktionen für den Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

Nr. 930 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf der B 171 Tiroler Straße und auf der B 178 Loferer Straße

Nr. 931 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallation, Lüftungsinstallation, Elektroinstallation für die Sanierung und Erweiterung des Musikpavillons der Marktgemeinde Rum

Nr. 932 Offenes Verfahren: Klärschlammverwertung/-entsorgung für den Abwasserverband Kufstein und Umgebung

Nr. 933 Offenes Verfahren: Bohr- und Schneidarbeiten für das öffentliche Landeskrankenhaus Natters

Nr. 934 Offenes Verfahren: Errichtung der Zentralentwässerung auf der Sillbrücke I im Zuge der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 935 Offenes Verfahren: Betonabtrags-, Aushub-, Spundwandramm-, Fertigteil-, Herstellung- und Versetzarbeiten samt Beton- und Nebearbeiten an verschiedenen Mautstellen für die Alpen Straßen AG bzw. die ÖSAG

Nr. 936 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Heizung-Sanitäre-Lüftungsanlagen, Elektroinstallationen, Bautischlerarbeiten/Kunststoff-Fenster, Zimmermannsarbeiten für zwei Wohnanlagen der TIGEWOSI in Telfs

Nr. 937 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Elektroinstallationen, Isolierarbeiten, Malerarbeiten, Aufzugsanlagen, Gipskartonarbeiten, Bautischlerarbeiten/Kunststoff-Fenster, Fliesenlegerarbeiten, Steinmetzarbeiten, Türen und Bodenbelagsarbeiten für eine Wohnanlage der TIGEWOSI in Telfs

Nr. 938 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen sowie Elektroinstallationen für eine Wohnanlage der TIGEWOSI in Zirl

Nr. 939 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Beratungsleistung zur Neuausrichtung des Haftpflichtversicherungsbestandes der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 940 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Verlegung von ca. 3,3 km 30 kV-Kabel von Kirchbichl bis Wörgl für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 919 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

### AUSSCHREIBUNG

#### der Stelle eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin

An der Univ.-Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, gelangt frühestens ab 1. Oktober 2002, befristet bis 30. September 2003, die Stelle eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie zur Besetzung.

**Anforderungsprofil:** Abgeschlossener Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde bzw. entsprechende Qualifikation.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopfclinik – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopfclinik – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck aufliegen.

Innsbruck, 19. August 2002

Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster

Nr. 920 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

### AUSSCHREIBUNG

#### einer Teilzeitstelle (50%) als Assistenzarzt/Assistenzärztin

Am Zentralinstitut für medizinische und chemische Labordiagnostik gelangt frühestens ab 1. Oktober 2002, befristet (Karenzstelle), die Teilzeitstelle (50%) eines Assistenzarztes/einer Assistenzärztin in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für medizinische und chemische Labordiagnostik zur Besetzung.

**Anforderungsprofil:**

- abgeschlossenes Medizinstudium;
- Vorkenntnisse in medizinischer und chemischer Labordiagnostik vorteilhaft;
- Interesse an bzw. Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten sowie der Etablierung neuer Methoden wünschenswert.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopfkl. – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung II/Frauen-/Kopfkl. – Erdgeschoß des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck aufliegen.

Innsbruck, 21. August 2002

*Die Leiterin der Personalabteilung II: Forster*

Nr. 921 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung IV

**AUSSCHREIBUNG  
einer 50%igen Klinischen Psychologen-  
(Psychologinnen-)/Psychotherapeuten-  
(Psychotherapeutinnen-)stelle**

An der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische Abteilung für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Pädiatrische Psychosomatik, gelangt ab 1. Oktober 2002, befristet auf ein Jahr, eine 50%ige Landes-Psychologen-(Psychologinnen-)/Psychotherapeuten-(Psychotherapeutinnen-)stelle zur Besetzung.

**Aufgabenbereich:** Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Beratung und Psychotherapie von Kindern und Jugendlichen mit psychosomatischen und psychoneurotischen Störungen bzw. chronischen Krankheiten und die therapeutische Arbeit mit deren Familien.

**Qualifikation:**

- Studienabschluss in Psychologie, Ausbildung zum Klinischen Psychologen/zur Klinischen Psychologin und/oder Psychotherapieausbildung;
- Erfahrung im klinisch-psychologischen Bereich und in der therapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Familien;
- Erfahrungen und Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung IV des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Innsbruck, 20. August 2002

*Der Leiter der Personalabteilung IV: Lindner*

Nr. 922 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/60

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 12. August 2002 wird gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehender Film wie folgt bewertet:

**Mit „besonders wertvoll“:**

„Acht Frauen“ (Polyfilm, 3.033 Laufmeter).

Innsbruck, 19. August 2002

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich*

Nr. 923 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/61

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. August 2002 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

**Mit „sehenswert“:**

„Herz im Kopf“ (Constantin, 2.517 Laufmeter);

**Mit „wertvoll“:**

„Andreas Hofer – Die Freiheit des Adlers“  
(Constantin, 3.184 Laufmeter).

Innsbruck, 23. August 2002

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovic*

Nr. 924 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/46

**VERORDNUNG  
des Amtes der Landesregierung  
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Lichtspielgesetzes wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

**frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:**

„Poppitz“ (Filmladen, 2.714 Laufmeter);

„Ali“ (Centfox-Film, 4.300 Laufmeter).

Innsbruck, 20. August 2002

*Für das Amt der Landesregierung: Zepharovich*

Nr. 925 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ia-170/6-2002

**VERLAUTBARUNG  
über die Bewilligung der**

**„Sozialstiftung Rechtsanwalt DDr. Armin Santner“**

Der am 5. August 2000 verstorbene Dipl.-Vw. DDr. Armin Santner hat mit Testament vom 30. August 1994 den Willen erklärt, ein aus verschiedenen Liegenschaften bestehendes Vermögen für die Errichtung der „Sozialstiftung Rechtsanwalt DDr. Armin Santner“ mit Sitz in Innsbruck, dauernd zu widmen. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Einrichtungen, die sich die Betreuung von körperlich oder geistig behinderten Kindern in Tirol zur Aufgabe gemacht haben. Ausschließlich solchen Einrichtungen müssen die Erträge des Stiftungsvermögens zufließen.

Die von Todes wegen verfügte Stiftung wird mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 5. August 2002, Zl. Ia-170/6-2002, welcher in Rechtskraft erwachsen ist, gemäß § 5 Abs. 1 des Tiroler Stiftungs- und Fondsgesetzes, LGBl. Nr. 34/1977, bewilligt.

Innsbruck, 21. August 2002

*Für die Landesregierung: Neuner*

Nr. 926 • Amt der Tiroler Landesregierung •  
Prüfungskommissionen für die Unternehmerprüfung

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung der Unternehmerprüfung  
nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995**

Die Unternehmerprüfung nach § 33 des Tiroler Schischulgesetzes 1995, LGBl. Nr. 15, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2002, findet am 30. September 2002, Beginn um 8 Uhr, in 6020 Innsbruck, Austrotel, statt.

Anmeldungen zur Unternehmerprüfung sind bis spätestens 23. September 2002 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Prüfungskommission für die Unternehmerprüfung, Adamgasse 2a, A-6020 Innsbruck, einzubringen und haben folgende Angaben zu enthalten:

- Vor- und Zuname, Geburtsdaten und Adresse des Hauptwohnsitzes;
- Bestätigung des Tiroler Schilehrerverbandes über den Besuch des Ausbildungslehrganges;
- allfällige, einschlägige, durch entsprechende Zeugnisse belegte Vorbildungen (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, höhere berufsbildende Schule u. ä.).

Weitere Auskünfte erteilen die Prüfungskommission oder der Tiroler Schilehrerverband.

Innsbruck, 20. August 2002

Für die Prüfungskommission:

Der Vorsitzende: Föger

Nr. 927 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Umweltschutz • U-145/8

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes einer Verordnung

Die Tiroler Landesregierung beabsichtigt, Teile der so genannten Pitzeklamm im Gebiet der Gemeinde Arzl i. P. zum Landschaftsschutzgebiet zu erklären. Der Entwurf der diesbezüglichen Verordnung samt planlicher Darstellung wird im Gemeindeamt Arzl i. P. während einer Frist von vier Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

**Hinweis:** Jedermann hat das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Vom Beginn der Auflegungsfrist an bis zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens der Verordnung dürfen die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst darüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen durchführen, durch die der Zweck der Erklärung des Gebietes zum Schutzgebiet vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte. Nicht unter dieses Verbot fallen Maßnahmen im Rahmen der bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Das Verbot tritt außer Kraft, wenn die Verordnung nicht innerhalb eines Jahres nach dem Beginn der Auflegungsfrist erlassen wurde.

Innsbruck, 14. August 2002

Für die Landesregierung: Kapeller

Nr. 928 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1002-5-7/2/Au

### KUNDMACHUNG

#### gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke

Herr Mag. pharm. Hubert Boor, Apotheker, wohnhaft Im Steinat, 6850 Dornbirn, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBL. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 65/2002 (ApG), um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6300 Wörgl angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Der Standort schließt das Gebiet beginnend an der Kreuzung Salzburger Straße/Ladestraße, Ladestraße folgend bis zur Kreuzung mit der Anton-Bruckner-Straße, Anton-Bruckner-Straße folgend bis zur Kreuzung mit der J.-Strauß-Straße, J.-Strauß-Straße in südlicher Richtung bis zur Kreuzung Josef-Haydn-Straße, Josef-Haydn-Straße bis zur Kreuzung Josef-Stelzhamer-Straße, Josef-Stelzhamer-Straße in südlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Salzburger Straße, Salzburger Straße bis zur Kreuzung Salzburger Straße/Ladestraße.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in der Salzburger Straße 32, Multifunktionelles Zentrum.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 ApG verwiesen; ein solcher besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 16. August 2002

Für den Landeshauptmann: Auer

Nr. 929 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte

### WIDERRUF EINER AUSSCHREIBUNG

#### Stahlbau – Balkonkonstruktionen

**Bauvorhaben:** Umbau des Bezirkspflegeheimes Reutte

**Öffentlicher Auftraggeber:** Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Reutte, Krankenhausstraße 39, A-6600 Reutte.

**Ausschreibende Stelle:** Architekt Dipl.-Ing. Armin Walch, Kög 22, A-6600 Reutte, Tel. 05672/64242, Fax 05672/64460, e-mail: [archbuero@walch.co.at](mailto:archbuero@walch.co.at)

**Leistungsumfang:** Zur Ausschreibung gelangen Stahlbauarbeiten – Balkonkonstruktionen für den Umbau des bestehenden Gebäudes.

**Tag der Veröffentlichung im Boten für Tirol:** 24. Juli 2002.

Gemäß ÖNORM A 2050, Ausgabe 1. März 2000, wird das von der Errichtungsgesellschaft Bezirkskrankenhaus Reutte durchgeführte Ausschreibungsverfahren für das Gewerk Stahlbauarbeiten – Balkonkonstruktionen gemäß Punkt 7.8.3 widerrufen.

Reutte, 21. August 2002

Nr. 930 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/126-2002

### OFFENES VERFAHREN

**B 171 Tiroler Straße (km 90,85 bis km 95,85)**

**Belagssanierung Zirl–Leiblfing**

**B 171 Tiroler Straße (km 68,38 bis km 69,50)**

**letztmalige Instandsetzung Nebenfahrbahn**

**B 178 Loferer Straße (km 28,01 bis km 29,40)**

**Oberbauinstandsetzung St. Johann**

**Die Anbotsunterlagen** liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können in der Zeit von 8–12 Uhr und von 14–16 Uhr gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- (je Baulos) abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung Straßenerhaltung und des ausgeschriebenen Projektes. Hiefür werden € 4,- (je Baulos) für Verpackungs- und Versandkosten sowie zusätzlich für beschleunigten Versand (Priority) in

das Ausland € 5,- (je Baulos) verrechnet. Die Nachnahmekosten betragen € 4,- und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

**Abgabetermin:** Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 20. September 2002, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zi. 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 21. August 2002

Für die Landesregierung: Schumacher

Nr. 931 • Marktgemeinde Rum

## OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Zimmererarbeiten

Dachdeckerarbeiten

Spenglerarbeiten

Sanitär- und Heizungsinstallation

Lüftungsinstallation

Elektroinstallation

**Ausschreibende Stelle:** Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Dörfnerstraße 15.

**Bauvorhaben:** Sanierung und Erweiterung Musikpavillon – Haus der Musik.

**Leistungsumfang:** Zur Ausschreibung gelangen die oben angeführten Gewerke, die im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Musikpavillons durchzuführen sind.

**Erfüllungsfrist:** Oktober 2002 bis Juni 2003.

**Anbotsunterlagen:** Diese sind ab Montag, den 2. September 2002, im Gemeindeamt Rum, Dörfnerstraße 15, Zimmer 3, gegen Erlag von je € 10,- (keine USt. enthalten) abzuholen.

**Der Bewerberkreis** ist eingeschränkt auf Unternehmen mit entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

**Die Angebote** sind bis spätestens Freitag, den 27. September 2002, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Musikpavillon – Haus der Musik“ und der Bezeichnung des angebotenen Gewerkes in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 23. August 2002

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 932 • Abwasserverband Kufstein und Umgebung

## OFFENES VERFAHREN

**Klärschlammverwertung/-entsorgung inkl. Transport**

**Ausschreibungsgegenstand:** Dienstleistung zur Klärschlammverwertung/-entsorgung inkl. Transport.

**Zulassungsbereich:** EWG.

**Sprache:** Deutsch.

**Tag der Veröffentlichung:** 16. August 2002.

**Kurzbeschreibung:** Verwertung bzw. Entsorgung von ca. 2.400 m<sup>3</sup> pro Jahr mit einer Trockensubstanz von 18-30% inkl. Transport.

**1. Auftraggeber:** Abwasserverband Kufstein und Umgebung, In der Au 1, 6332 Kufstein/Eichelwang, Tel. 05372/65104, Fax DW 16.

**2. Ausschreibende Stelle:** Abwasserverband Kufstein und Umgebung, In der Au 1, 6332 Kufstein/Eichelwang, Tel. 05372/65104, Fax DW 16.

**3. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Kategorie 16, CPV-Nr. 90000000, 90122300, 90122320, 90122340, Verwertung bzw. Entsorgung des anfallenden Klärschlammes der ARA Kufstein in einer Menge von ca. 2.400 m<sup>3</sup>/Jahr mit einer TS zwischen 18 und 24%; optional mit Transport.

**4. Leistungserbringung:** Kufstein/Eichelwang.

**5. Fristen für die Leistungserbringung:** Beginn 1. Jänner 2003.

**6. Unterteilung in Lose:** nein.

**7. Alternativangebot:** ja, Einschränkung siehe Ausschreibungsunterlagen.

**8. Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bei:** siehe Ziffer 2; Kosten: € 50,- zuzüglich 20% USt.; Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen; Zahlungsweise: bar, Banküberweisung; Empfänger: Abwasserverband Kufstein und Umgebung, Konto-Nr. 8.600.553, BLZ 36358, Geldinstitut: Raika Kufstein.

**9. Schlusstermin für den Angebotseingang:** 16. Oktober 2002, 11 Uhr.

**10. Angebotseröffnung:** 16. Oktober 2002, 15 Uhr; zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten; Ort: Anschrift siehe Ziffer 1.

**11. Bindefrist:** drei Monate.

**12. Rechtsform der Bietergemeinschaften:** Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen.

**13. Mindestbedingungen:**

- Angaben über die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung bzw. Anlagen;
- Bescheinigung der zuständigen Stelle über die Eintragung in ein Berufsregister des Heimatstaates oder Gleichwertiges;
- Liste der in den letzten drei Jahren auf dem Gebiet der Klärschlammverwertung/-entsorgung durchgeführten Dienstleistungsaufträge;
- weitere Bedingungen siehe Ausschreibungsunterlagen.

**14. Zuschlagskriterien:** gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Kufstein 16. August 2002

Für den Abwasserverband Kufstein und Umgebung:

Obmann Dipl.-Ing. Martin Rottler

Nr. 933 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZL 6011-33/858-2002

## OFFENES VERFAHREN

**Bohr- und Schneidarbeiten**

**für das öffentliche Landeskrankenhaus Natters,**

**In der Stille 20, Mensch im Mittelpunkt (MIM),**

**Bauabschnitt 2+3 – G01, Physiotherapie, Röntgen,**

**Ultraschall + Lüftungszentrale, Bauabschnitt 2 – G1+G2,**

**Eingriffsräume, Endoskopie, Administration**

Die Anbotsunterlagen liegen vom 13. bis 27. September 2002 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8720, Fax 0512/504-678720) auf und können gegen Einzahlung von € 29,- (inkl. 10% MWSt.) bzw. gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges bezogen werden. Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, per Nachnahme – ausgenommen Firmen im Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude des Medizinischen Anichstraße (MZA). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Verwendungszweck „**Bauauschreibung**“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 7. Oktober 2002, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 2. Stock, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.  
Innsbruck, 23. August 2002

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 934 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

#### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Bauvorhaben:** A 13 Brenner Autobahn, Zentralentwässerung Abschnitt 13, Los 1.

**Ausschreibungsgegenstand:** Gegenstand der Ausschreibung ist die Errichtung der Zentralentwässerung auf der Sillbrücke I sowie die Herstellung einer Reinigungsanlage am Westportal des Bergiseltunnels in RFB Innsbruck.

**Leistungsfrist:** 9. November bis 8. Dezember 2002.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 120,- behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 16. September 2002 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 120,-) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 157,- pro Ausgabesatz) auf das Konto-Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Montag, den 23. September 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 14. August 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 935 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

#### OFFENES VERFAHREN

**Ausschreibende Stelle:** Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

**Betreff:** Mautstellenzugänge Ost und West:

**Baulos A:** A 13 Hauptmautstelle Schönberg und S 16 Mautstelle St. Jakob;

**Baulos B:** A 10 Mautstelle St. Michael, A 9 Mautstelle Gleinalm und A 9 Mautstelle Bosruck.

**Gegenstand der Leistungen:** Betonabtrags-, Aushub-, Spundwandramm-, Fertigteile-, Herstellungs- und Versetzarbeiten samt Beton- und Nebearbeiten.

Die Arbeiten erfolgen unter Verkehr im Bereich der einzelnen Mautstellen.

**Leistungsfrist:** 4. November 2002 bis 31. Oktober 2003.

**Bewerberkreis:** Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

**Hinweis:** Das Baulos A wird von der Alpen Straßen AG, Innsbruck, beauftragt, das Baulos B wird von der ÖSAG, Graz, beauftragt.

**Unterlagen:** Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Mörwald, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von € 110,- je Baulos behoben werden.

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis spätestens 12. September 2002 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (€ 110,- je Baulos) zuzüglich € 37,- Versandkosten (= gesamt € 147,- je Baulos) auf das Konto-Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

**Abgabetermin:** Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 20. September 2002, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

**Die Anbotseröffnung** findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

**Zuschlagsfrist:** Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 19. August 2002

Der Vorstand: Fink

Nr. 936 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

#### OFFENES VERFAHREN

##### Baumeisterarbeiten

##### Heizung-Sanitäre-Lüftungsanlagen

##### Elektroinstallationen

##### Bautischlerarbeiten – Kunststoff-Fenster

##### Zimmermannsarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt oben stehende Arbeiten für das Bauvorhaben in Telfs, Sonnensiedlung IIa (Wohnanlage mit 13 Reihenhäusern und Carpots) sowie Sonnensiedlung IIb (Wohnanlage mit 12 Reihenhäusern und Carpots) im offenen Verfahren aus.

**Die Ausschreibungsunterlagen** können bis 30. August 2002 in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI im 3. Stock, Zi. 38, gegen Überweisung von € 60,- für das LV Baumeister, € 40,- für das LV Sanitäre, Heizung, Lüftung, € 40,- für Elektroarbeiten sowie € 20,- für die Gewerke Bautischlerarbeiten und Zimmermannsarbeiten auf das Konto Nr. 200 032 194 bei der Landes-Hypothekbank Tirol AG, BLZ 57000, oder gegen Erlag bzw. bar bezogen werden.

**Anbotsabgabe:** 18. September 2002, 9 Uhr.

**Die Anbotseröffnung** für die Gewerke Baumeister, Zimmermann und Bautischler findet am 18. September 2002, um 10 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt; für die Gewerke Heizung-Sanitäre-Lüftung und Elektroarbeiten findet die Anbotseröffnung am 18. September 2002, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 19. August 2002

Der Geschäftsführer: Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari

Nr. 937 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten  
Sanitär- und Heizungsinstallationen  
Elektroinstallationen  
Isolierarbeiten  
Malerarbeiten  
Aufzugsanlagen  
Gipskartonarbeiten  
Bautischlerarbeiten – Kunststoff-Fenster  
Fliesenlegerarbeiten  
Steinmetzarbeiten  
Türen  
Bodenbelagsarbeiten

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt oben stehende Arbeiten für das Bauvorhaben in Telfs, Puite II (Wohnanlage mit 54 Wohnungen und 65 TG-Abstellplätzen) im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 30. August 2002 in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI im 3. Stock, Zi. 38, gegen Überweisung von € 60,- für das LV Baumeister, € 40,- für das LV Sanitäre, Heizung, Lüftung, € 40,- für Elektroarbeiten sowie € 20,- für alle anderen Gewerke auf das Konto Nr. 200 032 194 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, oder gegen Erlag bzw. bar bezogen werden.

Anbotsabgabe: 17. September 2002, 9 Uhr.

Die Anbotseröffnung für die Gewerke Baumeister, Heizung-Sanitäre-Lüftung und Elektro findet am 17. September 2002, um 10 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt; für alle anderen Gewerke findet die Anbotseröffnung am 17. September 2002, um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 19. August 2002

Der Geschäftsführer: *Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari*

Nr. 938 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H.

### OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten  
Sanitär- und Heizungsinstallationen  
Elektroinstallationen

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., mit dem Sitz in 6026 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt oben stehende Arbeiten für das Bauvorhaben in Zirl, Kulmergründe (Wohnanlage mit 36 Wohnungen und 36 TG-Abstellplätzen) im offenen Verfahren aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können bis 30. August 2002 in der Geschäftsstelle der TIGEWOSI im 3. Stock, Zi. 38, gegen Überweisung von € 60,- für das LV Baumeister, € 40,- für das LV Sanitäre, Heizung, Lüftung und € 40,- für Elektroarbeiten auf das Konto Nr. 200 032 194 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, oder gegen Erlag bzw. bar bezogen werden.

Anbotsabgabe: 17. September 2002, 9 Uhr.

Die Anbotseröffnung findet am 17. September 2002, um 14 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 4. Stock, Zimmer 47, statt.

Innsbruck, 21. August 2002

Der Geschäftsführer: *Dir. Dipl.-Ing. Csaba Dregelyvari*

Nr. 939 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

### VERHANDLUNGSVERFAHREN mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises

Beratungsleistung zur Neuausrichtung  
des Haftpflichtversicherungsbestandes  
für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Rechtsreferat/Versicherungen, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)50607-21343, Herr Bernhard Knapp und Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, e-mail: [ausschreibung@tiwag.at](mailto:ausschreibung@tiwag.at)

**Leistungsgegenstand:** Bewertung des bestehenden Betriebspflichtversicherungsbestandes und der Deckungserfordernisse, Risikoanalyse, Erstellung eines ausschreibungstauglichen Betriebshaftpflichtversicherungskonzeptes (Phase 1); auf Basis dieses Konzeptes ist ein EU-weites Ausschreibungsverfahren vorzubereiten und die Durchführung zumindest zu begleiten (Phase 2).

**Erfüllungsort:** Innsbruck.

**Leistungsfrist:** erstes Halbjahr 2003.

**Eingang der Teilnahmeanträge:** bis spätestens Mittwoch, den 18. September 2002, 16 Uhr, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

**Teilnahmeberechtigt** sind Firmen, welche nachweislich vergleichbare Leistungen zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen bzw. die Mitarbeiterkompetenz nachweisen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6 (Ausgabe 11/2000) auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:** Nachweis der Befugnis, Gewerbeberechtigung; Auszug aus dem Firmenbuch; Referenzen über Abschlüsse vergleichbarer Art; Geschäftsbericht und Firmenprofil (Firma, Firmensitz, Anzahl der Beschäftigten, Beraterprofile, Umsatzentwicklung/Kennzahlen der letzten drei Jahre, Niederlassungen, Unternehmensbeteiligungen, etc.).

Die Ausschreibungsunterlagen werden den ausgewählten Bewerbern anschließend kostenlos zugesandt.

Innsbruck, 19. August 2002

Nr. 940 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

### VERHANDLUNGSVERFAHREN mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Teilnahme an der gemeinsamen Begehung als Bewerbung gilt

Verlegung von ca. 3,3 km 30 kV-Kabel  
von Kirchbichl nach Wörgl

**Gegenstand der Ausschreibung:** Komplette Verlegung von ca. 3,3 km 30 kV-Kabel vom Innkraftwerk der Tiroler Wasserkraft AG in Kirchbichl bis zum Umspannwerk Angatherweg der Stadtwerke Wörgl in Wörgl.

**Ausschreibende Stelle:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Innsbruck.

**Ausführungszeitraum:** Anfang Oktober bis Mitte November 2002.

**Teilnahmeberechtigt** sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten im ausgeschriebenen Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 4.6 (Ausgabe 11/2000) auf Verlangen innerhalb einer Woche.

**Ausgabe der Unterlagen:** nach der gemeinsamen Begehung: am Dienstag, den 3. September 2002; Treffpunkt: Kraftwerk Kirchbichl der Tiroler Wasserkraft AG, um 9 Uhr. Die Teilnahme an der Begehung ist für eine Angebotslegung verpflichtend.

**Angebotsabgabe:** bis spätestens Montag, den 23. September 2002, 16 Uhr, bei o. a. Adresse.

**Die Angebotseröffnung** erfolgt nicht öffentlich.

**Bindefrist:** bis 30. November 2002.

**Informationen:** bei Herrn Ing. Siegfried Lechner, Tel. +43/(0)50607-26335, e-Mail: [siegfried.lechner@tiwag.at](mailto:siegfried.lechner@tiwag.at) oder bei Herrn Manfred Biller, Tel. +43/(0)50607-21470, e-Mail: [manfred.biller@tiwag.at](mailto:manfred.biller@tiwag.at)

Innsbruck, 23. August 2002

---



---

## GERICHTSEDIKTE

---

**Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte.justiz.gv.at>**

---

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 379/02 y-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Innrain 47, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Hypo Tirol Bank AG, mit der Konto-Nr. 214 309 371, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 382/02 i-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Kirchberg in Tirol, reg. Gen. m. b. H., Dorfstraße 2, 6365 Kirchberg in Tirol, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Kirchberg i. T., reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.201.875, Kontroll-Nr. 243.576, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 381/02 t-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., Untermarktstraße 5, 6410 Telfs, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Regionalbank Telfs, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 37.543.576, Kontroll-Nr. 944222, lautend auf Sonja, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 383/02 m-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Hypo Tirol Bank AG, mit der Konto-Nr. 134 036 468, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 384/02 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., Brennerstraße 52, 6150 Steinach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenkasse Wipptal, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.026.827, Kontroll-Nr. 601439, lautend auf Christoph, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 385/02 f-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Juxte Nr. 93 283 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Bezeichnung 93283, gegen Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 386/02 b-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Ellbögen, mit der Konto-Nr. 31.265.457, Kontroll-Nr. 24411, lautend auf Christian, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 387/02 z-2*

Auf Antrag der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Amraserstraße 23, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, ausgegeben von der Zweigstelle Pradl, mit der Konto-Nr. 68720-414-272, lautend auf Erwin Bader, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 389/02 v-2*

Auf Antrag der Hypo Tirol Bank AG, Meraner Straße 8, 6021 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Hypo Tirol Bank AG, mit der Konto-Nr. 194 008 533, lautend auf Nummernsparbuch, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

**AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN***58 T 390/02 s-2*

Auf Antrag des Herrn Elmar Stigger, Alte Bundesstraße 2b, 6425 Haiming, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 34.075.028, Kontroll-Nr. 112996, lautend auf Elmar Stigger, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 392/02 k-2*

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5–9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Hinterlegungsschein der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Sonnpark, mit der Nr. C 190611, lautend auf „Sparbuch Nr. 814-245772“, gegen Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 390/02 s-2*

Auf Antrag des Herrn Jakob Blassnig, Plon 28, 9961 Hopfgarten i. D., wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Lienzer Sparkasse, mit der Konto-Nr. 0010-555613, lautend auf „Jakob“, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 394/02 d-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Niederndorf, 6342 Niederndorf 32, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Wörgl-Kufstein-Ellmau-Ebbs-Niederndorf-Walchsee, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 33.302.175, Kontroll-Nr. 737.825, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
19. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 395/02 a-2*

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Juxte Nr. 14 736 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Bezeichnung 36 966, gegen Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 397/02 w-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, 6020 Innsbruck, Adamgasse 1–7, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol reg. Gen. m. b. H., Gesamtrechtsnachfolgerin Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, ausgegeben von der Bankstelle Wilten, mit der Konto-Nr. 41.705.666, Kontroll-Nr. 658108, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 398/02 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, reg. Gen. m. b. H., 9782 Nikolsdorf, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden, mit der Konto-Nr. 30250427, Kontroll-Nr. 77895, lautend auf Alfons, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 402/02 f-2*

Auf Antrag des Herrn Markus Prock, Oweges 14, 6142 Mieders, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Mieders-Schönberg, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.063.333, lautend auf Club of Masters, mit Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

*58 T 404/02 z-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., 6200 Buch 108 A, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt *s e c h s* Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Buch, Gallzein und Strass, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.051.494, Kontroll-Nr. 997503, lautend auf Josef Hussl, Maurach, ohne Losungswort.

*Landesgericht Innsbruck, Abt. 9*  
20. August 2002

#### BESCHLUSS

*1 Nc 10026/02 b*

Das Bezirksgericht Schwaz hat in der Rechtssache des Antragstellers Alois Bühler gegen die Antragsgegnerin Antonia Bühler-Tusch wegen Anerkennung einer ausländischen Entscheidung über die Ehescheidung beschlossen:

Für die unbekannt abwesende Antragsgegnerin Antonia Bühler-Tusch wird Mag. Georg Grauss, Rechtsanwalt in Schwaz, als Abwesenheitskurator zur Vertretung im Verfahren vor dem Bezirksgericht Schwaz zur Anerkennung der Ehescheidungsentscheidung des Gerichtes in der Schweiz (Empfangnahme der Entscheidung, Prüfung der Erhebung eines Rechtsmittels, allfällige Erhebung eines Rechtsmittels) bestellt. Der Abwesenheitskurator vertritt die Antragsgegnerin auf ihre Gefahr und Kosten, bis sie entweder selbst im Verfahren auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Gegen diesen Beschluss kann binnen 14 Tagen beim Bezirksgericht Schwaz der Rekurs an das Landesgericht Innsbruck eingebracht werden.

*Bezirksgericht Schwaz, Abt. 1*  
14. August 2002

---

## MITTEILUNGEN

---

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

### VERBRAUCHERPREISINDEX

**Juli 2002**

Der Verbraucherpreisindex für Juli 2002 beträgt:

#### Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	104,7
Juli 2002 (vorläufig) .....	104,6

#### Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	110,1
Juli 2002 (vorläufig) .....	110,0

#### Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	144,1
Juli 2002 (vorläufig) .....	143,9

#### Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	224,0
Juli 2002 (vorläufig) .....	223,7

#### Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	393,0
Juli 2002 (vorläufig) .....	392,7

#### Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	500,8
Juli 2002 (vorläufig) .....	500,3

#### Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Juni 2002 (endgültig) .....	502,4
Juli 2002 (vorläufig) .....	501,9

Der Index der Verbraucherpreise 2000 (Basis: Jahresdurchschnitt 2000 = 100) für den Kalendermonat Juli 2002 beträgt 104,6 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für Juni 2002 (104,7 endgültige Zahl) um 0,1 % gesunken.

#### Auskünfte:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, Telefon 0512/508-3622, Fax 0512/508-3605 oder unter der Internetadresse [www.tirol.gv.at/statistik](http://www.tirol.gv.at/statistik)

Innsbruck, 26. August 2002

**Erscheinungsort Innsbruck**  
**Verlagspostamt 6020 Innsbruck** **P. b. b.**  
**Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W** **DVR 0059463**

**Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck**  
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.  
Bezugsgebühr € 16,86 jährlich. Einzelstück: € 0,07 für jede Seite, jedoch  
mindestens € 0,73 pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.  
**Verwaltung und Vertrieb:** Landeskanzleidirektion,  
Innsbruck, Neues Landhaus,  
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
**Redaktion:** Innsbruck, Landhaus,  
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: [bote@tirol.gvat](mailto:bote@tirol.gvat)  
Internet: [www.tirol.gvat/botefuertiroel](http://www.tirol.gvat/botefuertiroel)  
**Druck:** Eigendruck